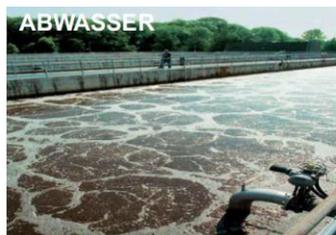


Newsletter Nr. 3 / 2011



ABWASSER

Startschuss zum Energiepark Morgental

Der Abwasserverband Morgental realisiert in den kommenden Jahren ein wegweisendes Projekt zur umfassenden Nutzung von erneuerbaren Energien. Die Kläranlage wird vom Energieverbraucher zum Produzenten von Ökostrom und Ökowärme. Der Auftakt zum Energiepark Morgental fand am 17. November 2011 in Steinach / Arbon mit einem Grossandrang statt.

Rund 200 Personen, darunter Gemeindevertreter, Kläranlagenbetreiber und Fachleute nahmen die Möglichkeit wahr, sich über dieses einzigartige Projekt zu informieren. Der Vizedirektor vom Bundesamt für Energie, Dr. Pascal Previdoli, bezeichnete den "Energiepark Morgental" als Leuchtturmprojekt von nationaler Bedeutung, da hier die vom Bund beschlossene Energiewende an einem eindrücklichen Beispiel konkret realisiert wird.



Energieeffizienz landesweit steigern

Das Bundesland Rheinland-Pfalz will für alle seine 700 Kläranlagen hohe Energieeinsparungen erreichen. Dies sagte Umweltstaatssekretär Thomas Griese auf der Tagung "Schlammfäulung statt aerobe Stabilisierung - Trend der Zukunft". Laut Griese ist "die Steigerung der Energieeffizienz von Kläranlagen ausserordentlich wichtig. Wasser und Energie sind die beiden Schlüsselthemen der Menschheit, denen wir uns global und national stellen müssen."

Dem Umweltministerium zufolge liegt das Energiesparpotential im Landesdurchschnitt bei 30 Prozent. Bei der Kläranlage Kaiserslautern ist zum Beispiel der Energieverbrauch alleine durch neue Belüfter für die Sauerstoffversorgung um 35 Prozent reduziert worden.

Ziel sei es, so Griese, dass auf den Kläranlagen nicht nur Energie eingespart, sondern auch erzeugt wird. Die im Abwasser und im Klärschlamm vorhandene Energie müsse umweltfreundlich und CO₂-neutral genutzt werden, statt Abwasser und Klärschlamm unter hohem Energieeinsatz zu entsorgen. Einige Standorte würden sich sogar zu energieautarken Kläranlagen entwickeln können. (EUWID 48/11)

ABFALL

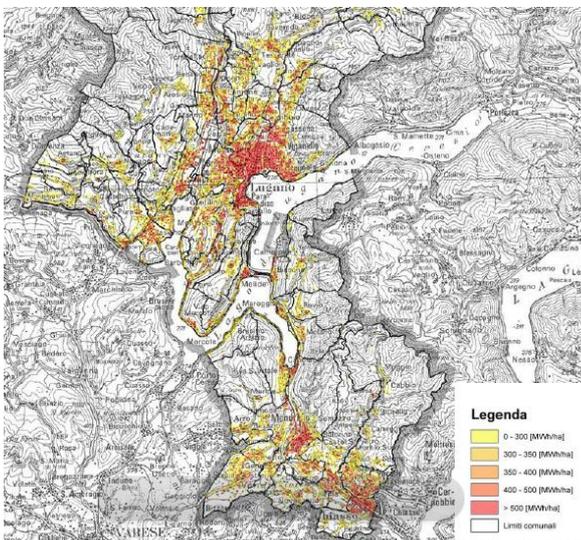
Neue Abnehmer für KVA-Fernwärme

An der letzten VBSA-Fachtagung wurde von Walter Ott von econcept dargelegt, dass der Wärmebedarf der Gebäude in Zukunft stark sinken und der Wärmeverkauf bei den KVA abnehmen würde. Deshalb sind also eine Verdichtung und Ausweitung der Fernwärme gefragt. Ein Ansatz dazu präsentierte Markus Baer von der KVA Thurgau mit dem Projekt "TerraCal Schweiz". Idee ist, dass in der Nähe einer KVA Gewächshäuser angesiedelt und diese mit Niedertemperaturabwärme von der KVA versorgt werden. An den Fallbeispielen KVA Weinfelden, Monthey und Linthgebiet konnte aufgezeigt werden, dass dies bei Gewächshäusern mit mehr als 10 Hektaren interessant sein könnte. Dadurch kann ausländisches durch inländisches Gemüse substituiert und gleichzeitig auch noch CO₂ eingespart werden.

ABWÄRME

58 Fernwärmegebiete im Sottoceneri

Der Energieversorger AIL hat das "Istituto Sostenibilità Applicata all'Ambiente Costruito" beauftragt Gebiete mit Entwicklungspotenzialen für Fernwärme im Sottoceneri zu ermitteln. Dazu wurde eine Karte mit der Wärmedichte vom heutigen fossilen Heizenergieverbrauch erstellt. Aufgrund von Anschlusskriterien wurden mögliche Gebiete für Fernwärme ausgeschieden. Die Analyse hat 58 interessante Gebiete im Sottoceneri ergeben. (SUPSI)



TRINKWASSER

Herausforderungen durch Klimawandel

Durch den Klimawandel sieht der technische Geschäftsführer des Zweckverbandes Bodensee-Wasserversorgung, Hans Mehlhorn, erhebliche Anforderungen auf die Wasserwirtschaft zukommen. So werde in lange anhaltenden Hitze- und Trockenperioden der Wasserbedarf stark steigen. Zu den Extremsituationen, die mit dem Klimawandel zunehmen, ist aber nicht nur mit Hitzeperioden, sondern auch mit heftigen Stürmen und Unwettern zu rechnen. Damit steige die Gefahr, dass Stromleitungen beschädigt und Wasserpumpstationen nicht mehr einsetzbar sind. Die Bodensee-Wasserversorgung habe deshalb inzwischen ihre Pumpwerke mit Ersatzstromanlagen bestückt. (EUWID 48/11)

Hoher Stellenwert der Trinkwasserkraft

In seiner Broschüre zur Energieforschung in der Schweiz widmet das Bundesamt für Energie (BFE) den Kleinwasserkraftwerken ein ganzes Kapitel und betont auch die Wichtigkeit der Trinkwasserkraftwerke. Das BFE nennt die Trinkwasserkraftwerke einen Verkaufsschlager und hebt die hervorragende Ökobilanz sowie das beträchtlich vorhandene Anwendungspotential hervor. (BFE)

Finanzbeiträge an Grobanalysen lösen Trinkwasserkraftwerke aus

Auch in diesem Jahr konnten zahlreiche Gesuche bewilligt und an Grobanalysen für Trinkwasserkraftwerke ein finanzieller Beitrag geleistet werden. Die Studien zeigten, dass die Turbinierung an diesen Orten machbar und mit der kostendeckenden Einspeisevergütung auch wirtschaftlich interessant ist. Kein Wunder haben die Verantwortlichen der Wasserversorgungen reagiert und sofort bei Swissgrid ein KEV-Gesuch eingereicht, um sich möglichst weit vorne in der Warteschlange einzureihen, da ab 2013 neue Gesuche wieder bewilligt werden können.

Die KEV kann übrigens auch ausbezahlt werden, wenn die Anlage schon vor der Bewilligung realisiert wird. Ab dem positiven Bescheid erhält der Anlagenbetreiber dann den zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme festgelegten Vergütungssatz für max. 25 Jahre (20 Jahre bei Biomasse).

EINSPEISEVERGÜTUNG KEV

Nachfolgend sind die für die Infrastrukturanlagen wichtigsten Änderungen zusammengestellt, die seit 1. Oktober 2011 verbindlich sind. Für weitere Details wird auf www.swissgrid.ch bzw. die EnV sowie die Richtlinie zur kostendeckenden Einspeisevergütung (KEV), Art. 7a EnG verwiesen¹.

- Die Vergütungssätze können neu vom Bund jederzeit angepasst werden. Positiv ist, dass für ARA, KVA und Trink-/Abwasserkraftwerke die Entschädigungssätze gemäss Anhörung des Bundesamtes für Energie vom 25. Oktober 2011 nicht sinken.
- Für eine Aufnahme in die KEV muss bei Erneuerungen, Erweiterungen und Reaktivierungen² gleichermassen eine Mehrproduktion von 20% generiert werden. Als Referenz dazu dienen neu die Betriebsjahre 2005 – 2009.
- Wird die Anlage aufgrund des Investitionskriteriums³ in die KEV aufgenommen, darf die Produktion nach der Erweiterung oder Erneuerung nicht unter die Produktion vor dem Ausbau fallen. Geltende und zusätzliche Auflagen werden dabei berücksichtigt.
- Können bei erneuerten oder erweiterten Anlagen die Anforderungen an die Produktion während einem Jahr nicht eingehalten werden, wird die Vergütung rückwirkend auf den Marktpreis gesetzt – das heisst es sind Rückzahlungen erforderlich. Die KEV wird erst dann wieder bezahlt, wenn während einem Jahr die Anforderungen an die Produktion wieder eingehalten wurde. In diesem Fall erhält der Produzent rückwirkend für ein Jahr wieder die KEV anstelle des Marktpreises. Im wiederholten Fall (beispielsweise drei aufeinander folgende Jahre Mindestanforderung nicht erfüllt, oder während zwei der ersten vier Betriebsjahre) muss mit einem Ausschluss aus der KEV gerechnet werden.
- In der Anmeldung muss neu die Produzentenkategorie angegeben werden. Dabei sind möglich: EVU und Tochterfirmen, öffentliche Hand, unabhängige Firma, landwirtschaftlicher Betrieb, Privatperson oder andere.
- Der effektive Standort der Anlage darf neu bis zu einem Kilometer von dem in der KEV-

Anmeldung angegebenen Standort abweichen, ohne dass der positive KEV-Bescheid seine Gültigkeit verliert. Das Bundesamt für Energie legt in einer Empfehlung Kriterien für die Beurteilung der Standorteignung fest, insbesondere für Kleinkraftwerke bei Gewässern⁴.

- Die effektive Generatorleistung darf neu beliebig von der in der Anmeldung angegebenen Leistung abweichen, ohne dass der positive KEV-Bescheid seine Gültigkeit verliert. Auch Anlagen die bereits in die KEV aufgenommen sind, dürfen erweitert werden, ohne erneute KEV Anmeldung. Dies erfordert jedoch eine schriftliche Meldung an Swissgrid bis spätestens einen Monat vor Inbetriebnahme. Der Tarif wird dann aufgrund der neuen äquivalenten Leistung angepasst. Die Dauer der Vergütung läuft immer ab der Inbetriebnahme und wird nicht verlängert.
- Die Projektfortschrittmeldung ist für Biomasseanlagen (BHKW auf ARA, KVA) zwei Jahre, bei Kleinwasserkraftwerken (Trinkwasser- und Abwasserkraftwerke) bis vier Jahre nach dem Erhalt des positiven KEV-Bescheids einzureichen. Die Inbetriebnahme hat bei Biomasseanlagen spätestens vier Jahre, bei Kleinwasserkraftwerken bis spätestens sechs Jahre nach Erhalt des positiven KEV-Bescheids zu erfolgen.
- Bis 2013 müssen alle Anlagen mit einer Anschlussleistung über 30 kVA im Schweizer Herkunftsnachweissystem erfasst sein. Jede Erweiterung muss beglaubigt werden. Bei Anlagen mit einer Gesamtleistung von weniger als 30 kVA kann dies durch den Netzbetreiber erfolgen. Grössere Anlagen müssen durch einen akkreditierten Auditor beglaubigt werden.
- Das BFE publiziert neu statistische Daten über die KEV – für einzelne Anlagen gelten jedoch weiterhin die Datenschutzbestimmungen⁵.

Weitere Infos: www.infrastrukturanlagen.ch.

¹ Vor allem „Allgemeiner Teil“ und „Kleinwasserkraft Anhang 1.1 EnV“

² Gemäss EnV Art. 3a Absatz 2

³ Investition in Erneuerung / Erweiterung / Reaktivierung macht mindestens 50% einer gleichwertigen Neuanlage aus, EnV Art. 3a Absatz 1

⁴ Gemäss EnV Art. 3a^{bis}

⁵ BFE Medienmitteilung vom 17. August: „Bundesrat präzisiert Vollzug der kostendeckenden Einspeisevergütung“

MITTEILUNGEN

Präsident Filippo Lombardi: Herzliche Gratulation zur Wiederwahl



Wir gratulieren unserem Präsidenten Filippo Lombardi zur ausgezeichneten Wiederwahl in den Ständerat sowie in die Energiekommission, womit er die Interessen von den Mitgliedern von InfraWatt an der zentralen Stelle wie gewohnt bestens einbringen kann.

Kochkurs

Die Energiekommission des VSA verbrachte einen Abend gemeinsam in der Küche. Der Anlass war äusserst gelungen und bot Gelegenheit für lockere Gespräche und besseres Kennenlernen. Wir danken EBM herzlich für die Organisation!



Schlagzeilen



VERANSTALTUNGEN

- 12/01/2012** Klärmeistertagung Kt. SH (Schaffhausen), Details unter www.infrawatt.ch
- 17/01/2012** Energieeffizienz bei Abwasserpumpen (Zuchwil, SO), www.infrawatt.ch
- 17-21/01/2012** Swissbau Basel www.swissbau.ch
- 26/01/2012** Fernwärme-Tagung Schweiz (Biel), www.fernwaerme-schweiz.ch
- 08/02/2012** aqua pro gaz (Bulle), www.aqua-pro.ch
- 08/03/2012** Generalversammlung von InfraWatt um 17.15 Uhr in Bern, www.infrawatt.ch
- 14/03/2012** Cleantec City Fachtagung (Bern), www.cleanteccity.ch
- 22/03/2012** Energieoptimierung auf Kläranlagen (Rüsselsheim D), www.dwa.de
- 19-22/04/2012** ENERGISSIMA (Fribourg), www.energissima.ch
- 7-11/05/2012** IFAT Entsorga, www.ifat.de

KONTAKTE

Programmleitung und Infostelle D:

Ernst A. Müller, Eliane Graf
InfraWatt - Verein für die Energienutzung aus Abwasser, Abfall, Abwärme und Trinkwasser
EnergieSchweiz für Infrastrukturanlagen
Pflanzschulstrasse 2, 8400 Winterthur, Tel. 052 238 34 34, info@infrawatt.ch, www.infrawatt.ch

Infostelle F: Martin Kernen

Planair SA, Crêt 108a, 2314 La Sagne, Tel. 032 933 88 40, martin.kernen@planair.ch

Infostelle I: Roman Rudel

SUPSI, Campus Trevano, 6952 Canobbio, Tel. 058 666 63 50, roman.rudel@supsi.ch

Bundesamt für Energie, 3003 Bern:

Bernhard.Hohl@bfe.admin.ch
Bruno.Guggisberg@bfe.admin.ch
Daniel.Binggeli@bfe.admin.ch

An- und Abmeldung Newsletter InfraWatt / EnergieSchweiz via Mail info@infrawatt.ch

Winterthur, 9. Jan. 2012